

Sehr geehrte Einzelhändler, sehr geehrte Antragsteller,

die Landeshauptstadt Erfurt stellt Ihnen einen Teil der öffentlichen Straßenfläche zur Sondernutzung (gegen Gebühr) zur Verfügung. Die von Ihnen aufgestellten Warenpräsentationen sind Elemente, die den öffentlichen Raum mit prägen.

Der Erfurter Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2007 die **Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt** beschlossen.

Die grundlegenden Gestaltungsrichtlinien aus dieser Handlungsrichtlinie sollen Ihnen anhand dieses Merkblattes dargestellt werden und Ihnen ein Leitfaden für die Gestaltung Ihrer Warenpräsentation sein.

Die sehr gut erhaltene und aufwändig sanierte historische Altstadt Erfurts, nur für diesen Bereich gelten die besonderen Gestaltungsanforderungen, stellt das städtebauliche und geschichtliche Zentrum dar. Der Erhalt des historischen Stadtbildes, die Erlebbarkeit von Stadträumen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sind das Hauptanliegen dieser Gestaltungsrichtlinien.

Auch Sie als Einzelhändler können durch die Auswahl der Art Ihrer Warenpräsentation erheblich dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität und das Ambiente in der Altstadt für die Bewohner, Gäste und Ihre Kunden zu verbessern.

Es ist nicht das Ziel, die Warenpräsentation zu vereinheitlichen und für den Bereich der Altstadt vorzuschreiben. Vielmehr soll durch den Ausschluss bestimmter Gestaltungen ein angemessenes Erscheinungsbild bei weiterhin hohem Gestaltungsspielraum sichergestellt werden.

Die folgenden Beispiele sind als Anregungen zu verstehen.

Die MitarbeiterInnen im Bauamt, Löberstraße 34, stehen Ihnen bei der Auswahl Ihres Mobiliars gerne beratend zur Seite.



■ Kleiderständer - Metall

POSITIV

Ausstattung / Standort

- Kleiderständer vorzugsweise aus Metall oder ähnlichen Materialien
- Warenständer, Kartenständer vorzugsweise aus Metall oder ähnlichen Materialien
- Warenpräsentation unmittelbar an der Hauswand
- Verkaufsstände für Obst, Gemüse und Blumen aus nicht gewerblichem Anbau zur ortsüblichen Erntezeit

Markise

- **Farbe:** vorzugsweise weiß oder beige, zumindest aber helle oder gedämpfte Farbtöne
- Ausladung der Markise nicht über 2,00 m
- **Werbung:** nur auf der Borde (Volant) und nur angebots- bzw. branchenbezogen
- Die Positionierung der Markise ist mit der Fassadengliederung in Einklang zu bringen.



■ Runde Kleiderständer - Metall

NEGATIV

- Aufstellung separater Kassen, Theken, Kühlgeräte, Vorratsbehälter
- Zubereitung und Verkauf von Lebensmitteln
- Kinderspielgeräte (entgeltlich und nicht branchenbezogen)
- Waren auf Paletten, gestapelten Kisten, in Transportbehältern
- Befestigung von Waren an der Fassade oder an Haus- und Geschäftseingängen
- zusätzliche Werbeaufsteller (Dachaufsteller, Stopper)
- Witterungs- und Sichtschutzeinrichtungen, seitliche Beplanungen



■ Kombination von Schirmen und Beplanungen

NEGATIV

- seitliche Beplanung in Kombination mit Schirmen
- Teppiche, Kunstrasen, Matten, Podeste
- Zäune, Palisaden, Rankgitter
- Separate Mast- oder Standleuchten, bewegliche Lichtquellen
- Beschallungsanlagen, Fernsehgeräte
- grelle und leuchtende, dominant wirkende Farben
- Werbung auf der Markisenoberseite
- Markisenstützen
- Werbesegel, Sonderwerbformen



■ Warenständer - Überfrachtung, nicht an der Hauswand

**Für welche Genehmigung ist welches Amt zuständig?
Wo kann ich Hilfe bei der Antragstellung bekommen?**

**Genehmigung der Sondernutzung - Warenpräsentation
Beratung zu Gestaltungsfragen**

Bauamt
Bürgerservice Bauverwaltung - Sondernutzung
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Telefon 0361 655-6025,-6026
E-Mail buergerservice-bau@erfurt.de

**Sanierungsrechtliche Genehmigung (Markisen)
Beratung zu Gestaltungsfragen**

Bauamt
Abt. Stadtsanierung/Stadtumbau
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Telefon 0361 655-6061

**Baugenehmigungen (Abweichung für Markisen, Werbung mit
über 1 m² Ansichtsfläche)**

Bauamt
Abt. Bauaufsicht
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Telefon 0361 655-3501

Beratung zur Bepflanzung von Pflanzkübeln

Garten- und Friedhofsamt
Heinrichstraße 78
99092 Erfurt
Telefon 0361 655-5801

Anträge für Werbeaufsteller/Dachaufsteller

STRÖER DSM
Magdeburger Allee 56
99086 Erfurt
Telefon 0361 77918-0

Was Sie unbedingt wissen müssen!

Warenstände sind in der Altstadt Erfurts in angepasster Anzahl und Gestaltung als ergänzende Warenpräsentation möglich.

Es besteht die Möglichkeit einer wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Genehmigung. Die Gebühr wird nach der Wochenanzahl und der Lage des Standortes (Stadtgebiet, Fußgängerzone) bemessen und beträgt zwischen 1,50 Euro pro m² und 100 Euro pro m². (Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erfurt)

Zu den Sondernutzungsgebühren kommen noch Verwaltungskosten (mind. 30 Euro) und Auslagen für die Bescheidzustellung hinzu.

Die Sondernutzung für eine Warenpräsentation wird nur auf Flächen erteilt, die sich in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit einem zugehörigen Ladengeschäft befinden.

Ob ein Standort für eine Warenpräsentation möglich ist, hängt wesentlich von der Restbreite des Gehweges sowie dem Vorhandensein einer Stadtbahnlinie und den notwendigen Abständen zu dieser ab. Es wird immer im Einzelfall geprüft.

Die Anbringung von Markisen ist genehmigungspflichtig. Die Beantragung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB sowie einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung Altstadt nach § 63 e ThürBO ist erforderlich.

Die Aufstellung von Werbeaufstellern (Dachaufstellern, Stoppnern) erfolgt nur über eine vertragliche Regelung mit der Firma STRÖER DSM und ist gesondert dort zu beantragen. Die Aufstellung von Werbeaufstellern wird nur für einen begrenzten Zeitraum gestattet.

Weitere Informationen und Hinweise zur Antragstellung können Sie aus den im Bürgerservice Bauverwaltung sowie unter www.erfurt.de bereitgestellten Merkblättern und den Formularen für die Beantragung entnehmen.

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Dezernat Bau und Verkehr
Bauamt
Löberstraße 34
99096 Erfurt

www.erfurt.de

November 2007

**Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung**



Warenpräsentation

Gestaltungsleitlinien für die Altstadt

